

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 939
Studiengang: Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend), B.A.
Hochschule: Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen
Studienort/e: Gelsenkirchen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Es ist transparent nach außen darzustellen, unter welchen Voraussetzungen das erste Studienjahr mit 60 ECTS-Punkten mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar ist. (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Auflage 2: Für den Studiengang ist ein eigenes Modulhandbuch zu erstellen, in dem sowohl die Angaben zum Workload (25 h/ECTS-Punkt) als auch die Angabe zu den Präsenzzeiten (geringere Präsenz im Vergleich zum Vollzeitstudiengang) entsprechend angepasst werden. (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Auflage 1 hat die Hochschule dahingehend umgesetzt, dass sie die Regelstudienzeit von sieben auf acht Semester erhöht hat. Im ersten Studienjahr sind dadurch nur noch 40 ECTS-Punkte (statt vorher 60) zu absolvieren, die sich gleichmäßig auf die ersten beiden Semester verteilen.

Zur Auflage 2 wurde das eingeforderte Modulhandbuch nachgereicht, das auch als Evidenz zur Erfüllung der Auflage 1 dient. Die Angaben zum Workload (25h/Punkt) und zu den geringeren Präsenzzeiten sind dem Profil des Studiengangs entsprechend ausgewiesen.

Damit sind die Monita behoben und die Auflagen erfüllt.

